



Verwaltungsrat

347. Tagung, Genf, 13.–23. März 2023

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 20. Februar 2023

Original: Englisch

Zweiter Punkt der Tagesordnung

Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz

Vorkehrungen für die 111. Tagung (2023) der Konferenz

► I. Einleitung

1. Entsprechend dem vom Verwaltungsrat auf seiner 344. Tagung (März 2022) gefassten Beschluss wird die 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz vom 5. bis 16. Juni 2023 stattfinden. Diese Vorlage enthält Vorschläge zum Format, zur Struktur, zu den Methoden und zum Arbeitsprogramm der Tagung.
2. Die vorgeschlagenen Vorkehrungen folgen der Orientierungshilfe des Verwaltungsrats, der eine Rückkehr zur vollständigen Präsenzteilnahme an der Konferenz gefordert hat, und bauen gleichzeitig auf den Erfahrungen auf, die mit den während der COVID-19-Pandemie eingeführten Maßnahmen gewonnen wurden. Alle Gruppen haben betont, dass sich die persönliche Interaktion als unerlässlich für reibungslose Verfahrensabläufe und für die Verhandlungen sowie die Konsensbildung über Ergebnisse im höchsten beschlussfassenden Organ der Organisation erwiesen hat.

Tagesordnung

3. Die Tagesordnung der Konferenz umfasst die folgenden drei ständigen Gegenstände:
 - I. Berichte der Präsidentin des Verwaltungsrats und des Generaldirektors;
 - II. Entwurf des Programms und Haushalts für 2024–25 und sonstige Fragen;
 - III. Informationen und Berichte über die Durchführung von Übereinkommen und Empfehlungen.

4. Darüber hinaus wurden die folgenden sechs Gegenstände auf die Tagesordnung dieser Tagung der Konferenz gesetzt:
 - IV. Lehrlingsausbildung (Normensetzung, zweite Beratung);
 - V. Eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel des Sozialschutzes (Arbeitnehmerschutz);
 - VI. Ein gerechter Übergang, auch unter Berücksichtigung der Fragen von Industriepolitik und Technologie, zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle (allgemeine Aussprache);
 - VII. Aufhebung eines internationalen Arbeitsübereinkommens und Zurückziehung von vier Übereinkommen, einem Protokoll und 18 Empfehlungen;
 - VIII. Vorgeschlagenes Übereinkommen und vorgeschlagene Empfehlung betreffend die teilweise Neufassung von 15 internationalen arbeitsrechtlichen Instrumenten infolge der Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;
 - IX. Maßnahmen gemäß Artikel 33 der Verfassung der IAO zur Sicherung der Einhaltung der Empfehlungen der Untersuchungskommission durch die Regierung von Belarus.

► II. Tagungsort

5. Die Verwaltungsabteilung des Büros der Vereinten Nationen in Genf (UNOG) hatte im Vorfeld darauf hingewiesen, dass ihre Räumlichkeiten nicht für die 111. Tagung der Konferenz zur Verfügung stehen würden. Im Oktober 2022 wurde das Amt jedoch davon in Kenntnis gesetzt, dass sich die Renovierungsarbeiten im Rahmen des Strategieplans der UNOG zur Sanierung und Erhaltung des baulichen Erbes verzögert hätten und daher die Konferenztagung 2023 doch noch im Palais des Nations abgehalten werden könnte (die Tagungen 2024 und 2025 hingegen nicht).
6. Daher wird die 111. Tagung der Konferenz wie gewohnt an zwei Orten stattfinden, nämlich im Amtsgebäude der IAO und im Palais des Nations, unter der Maßgabe, dass der Plenarsaal im Palais des Nations derzeit noch renoviert wird und UNOG noch nicht bestätigen kann, ob er im Juni 2023 zur Verfügung stehen wird. Sollte also der Plenarsaal nicht verfügbar sein, werden die Plenarsitzungen im Sitzungssaal XX abgehalten werden, und die Zuweisung der Sitze wird dann entsprechend anzupassen sein.

► III. Format

7. Die 111. Tagung der Konferenz wird vollständig als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Die Rückmeldungen zu den vollständig virtuellen sowie zu den hybriden Tagungen der Konferenz 2021 und 2022 und die daraus abgeleiteten zentralen Erkenntnisse machen deutlich, dass die Tagungen zwar insgesamt erfolgreich waren, eine Online-Plattform den Teilnehmern jedoch nicht dieselbe Erfahrung bieten kann wie der persönliche Austausch. Gemäß der Empfehlung

des Vollmachtenausschusses auf der 110. Tagung¹ wird von den Mitgliedstaaten erwartet, dass sie vollständige dreigliedrige Delegationen nach Genf entsenden.

8. Innerhalb des Geltungsbereichs der Geschäftsordnung werden folgende Optionen für die Fernteilnahme verfügbar sein:
 - Plenarsitzungen werden wie in der Vergangenheit über die Website der Konferenz gestreamt. Delegierte, die nicht in der Lage sind, ihre Wortmeldungen persönlich vor Ort abzugeben, können dies mittels einer vorab aufgezeichneten Videobotschaft tun.
 - In den Ausschüssen können Online-Teilnehmer die Beratungen aus der Ferne verfolgen (passiver Online-Zugang), werden aber nicht die Möglichkeit haben, das Wort zu ergreifen. Es wird keine Fernverbindung für Redaktionsgruppen geben.
9. Aufgrund der Rückkehr zur vollständigen Präsenzteilnahme und der Verfügbarkeit der Räumlichkeiten im Palais des Nations werden auf dieser Tagung keine Einschränkungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Delegationen (außer den in der Geschäftsordnung festgelegten) erforderlich sein. Überdies werden Presse und Öffentlichkeit unter Wahrung aller notwendigen Sicherheitsvorkehrungen wieder physischen Zugang zu den Sitzungen erhalten.²

► IV. Vorbereitungsprozess

Frühzeitige Nominierung der Ausschussvorsitzenden

10. Das Amt ist an die drei Mitgliedsgruppen mit dem Ersuchen herangetreten, ihre Nominierungen für den Vorstand der Konferenz und der Ausschüsse bis spätestens April 2023 einzureichen. Die frühzeitige Benennung geeigneter, mit dreigliedrigen Tagungen der IAO vertrauter Personen für den Vorsitz von Konferenzausschüssen ist für die Vorbereitungsarbeiten in den Monaten vor jeder Tagung der Konferenz von entscheidender Bedeutung. Die nominierten Personen sollten dem erforderlichen Profil für Vorstandsmitglieder entsprechen, d.h., sie sollten über Expertise hinsichtlich des Gegenstands der Aussprachen, Erfahrung in der Führung dreigliedriger Verhandlungen sowie gute Kommunikations- und Konsensbildungskompetenz verfügen.

Vorbereitende dreigliedrige Konsultationen und Informationsveranstaltungen

11. Das Amt wird Konsultationen zur Vorbereitung der Diskussionen in den Fachausschüssen abhalten. Es wird frühzeitig Informationsveranstaltungen für Regierungen durchführen und den Delegierten vor der Tagung nutzerfreundliche Dokumente und Lernprogramme zu den Konferenzverfahren, -praktiken und -instrumenten zur Verfügung stellen.

¹ ILC.110/Record No.2B, Abs. 97-98.

² Siehe Artikel 2(5) der [Geschäftsordnung der Konferenz](#).

Verbreitung von Informationen im Vorfeld der Tagung und praktische Vorkehrungen

12. Das Einladungsschreiben für die 111. Tagung wurde im Januar 2023 verschickt. Entsprechend der bisherigen Praxis wird das Amt so frühzeitig wie möglich umfassende Informationen zu den praktischen Vorkehrungen auf der Konferenz-Website einstellen. Der Konferenzleitfaden wird nach der Tagung des Verwaltungsrats im März im Internet veröffentlicht und im Vorfeld der Konferenz regelmäßig aktualisiert. Bei der Registrierung erhalten die Delegierten auch gedruckte Exemplare. Die Fachausschüsse verfügen jeweils über eine eigene spezielle Webseite.
13. Der Konferenzleitfaden führt im Einzelnen alle praktischen Vorkehrungen auf, die für die Delegierten bei dieser Tagung der Konferenz von Belang sind. Er wird Informationen zu Fragen wie der Registrierung und zum physischen Zugang zu den Räumlichkeiten, zur Nutzung technologi-scher Instrumente, zu Transportmitteln sowie zur Verpflegung enthalten.

► V. Abstimmungen

14. Auf der 111. Tagung muss über folgende Tagesordnungspunkte im Plenum abgestimmt werden, damit sie von der Konferenz angenommen werden können:
 - Entwurf des Programms und Haushalts für 2024–25;
 - die Aufhebung eines internationalen Arbeitsübereinkommens und die Zurückziehung von vier Übereinkommen, einem Protokoll und 18 Empfehlungen;
 - die vorgeschlagene Empfehlung betreffend eine hochwertige Lehrlingsausbildung;
 - das vorgeschlagene Übereinkommen und die vorgeschlagene Empfehlung betreffend ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld (Folgeänderungen).
15. Die Abstimmungen werden im Verlauf von zwei Plenarsitzungen in der zweiten Tagungswoche stattfinden, und zwar am Montag, dem 12. Juni, und Freitag, dem 16. Juni, wie im vorläufigen Arbeitsprogramm angegeben (siehe Anhang). Falls der Verwaltungsrat der Konferenz den Entwurf einer Entschließung zur Änderung der Schlussbestimmung von Übereinkommen vorlegt, wonach Spanisch als dritte verbindliche Sprachfassung hinzuzufügen ist, muss die Abstimmung zur Annahme dieser Entschließung zudem vor den Abstimmungen über internationale Arbeitsnormen erfolgen. Sofern überdies ein Mitgliedstaat, der sich im Zahlungsrückstand befindet, einen Antrag auf Wiedererlangung des Stimmrechts stellt, müsste die Konferenz auch hierüber abstimmen. Eine solche Abstimmung müsste am Ende der ersten Tagungswoche stattfinden, damit der betreffende Mitgliedstaat an den Abstimmungen über die oben genannten Tagesordnungspunkte teilnehmen kann.
16. Alle Abstimmungen im Plenum werden mittels eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt. Das Amt wird vor den und während der Abstimmungen alle erforderlichen Informationen und Anleitungen hierfür bereitstellen. Nur Teilnehmer, die auf der Konferenz physisch anwesend sind und ihr für den Zugang zu den Tagungsräumlichkeiten notwendiges Namensschild abgeholt haben, werden für die Ermittlung der für die Beschlussfähigkeit erforderlichen Zahl von Delegierten (Artikel 22(2) der Geschäftsordnung) als an der Konferenz teilnehmende Delegierte registriert. Delegierte, die lediglich eine Wortmeldung in Form einer

vorab aufgezeichneten Videobotschaft abgeben, ohne sich vorher persönlich registriert zu haben, gelten nur für die Dauer ihrer Wortmeldung als auf der Konferenz anwesend.

17. In den Fachausschüssen erfolgen alle erforderlichen Abstimmungen in der Regel durch Handaufheben. Sofern gemäß Artikel 42(5) der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung erforderlich ist, würde sie durch Namensaufruf vorgenommen.

► VI. Plenum der Konferenz

18. Wie üblich wird das Plenum der Konferenz vier Teile umfassen: die Eröffnungssitzung; die Aussprachen über die Berichte des Generaldirektors, einschließlich des Anhangs zur Lage der Arbeitnehmer in den besetzten arabischen Gebieten, und der Präsidentin des Verwaltungsrats; den Gipfel; und die Schlusssitzung (einschließlich der Annahme der Ausschussberichte).

Eröffnungssitzung

19. Die Tagung wird am Vormittag des 5. Juni eröffnet. Auf ihrer Eröffnungssitzung wählt die Konferenz ihren Vorstand, setzt ihre Ausschüsse ein und nimmt ihr Arbeitsprogramm an. Wie gewohnt werden sowohl der Generaldirektor als auch die Vorsitzenden der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppe das Wort an die Konferenz richten. Die Fachausschüsse werden ihre Arbeit am gleichen Tag um 15.30 Uhr aufnehmen.

Aussprache über die Berichte der Präsidentin des Verwaltungsrats und des Generaldirektors

20. Die Aussprache über den Bericht der Präsidentin des Verwaltungsrats für den Zeitraum Juni 2022–Juni 2023 und den Bericht des Generaldirektors würde am Dienstag, dem 6. Juni, beginnen und spätestens am Dienstag, dem 13. Juni, enden. Dies würde mindestens 12 Sitzungen, und zwar zwei pro Tag, mit Redebeiträgen von maximal fünf Minuten Länge ermöglichen.

Gipfel/Auftaktveranstaltung auf hoher Ebene

21. Die Vorkehrungen für die auf hoher Ebene stattfindende Auftaktveranstaltung für die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit laufen.³ Sie wird voraussichtlich am Donnerstag, dem 15. Juni, oder möglicherweise einen Tag früher stattfinden.

Annahme der Ausschussberichte, Abstimmungen und Schlusszeremonie

22. Die Annahme der Berichte des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten und des Finanzausschusses ist für Montag, den 12. Juni vorgesehen. Die Annahme der Ergebnisse eines der Fachausschüsse im Plenum ist für Donnerstag, den 15. Juni nachmittags vorgesehen. Für Freitag, den 16. Juni sind die Annahme der Ergebnisse der beiden anderen Fachausschüsse, des Berichts des Vollmachtenausschusses, des Berichts des Ausschusses für die Durchführung der Normen sowie die Schlusszeremonie anberaumt. Wie oben angegeben, werden die Abstimmungen am 12. und 16. Juni stattfinden.

³ Aktuelle Informationen über die Operationalisierung der Globalen Koalition für soziale Gerechtigkeit liefert die Vorlage GB.347/INS/4.

Zeitvorgaben für die Annahme von Ausschussberichten

23. Die Praxis der strikten Einhaltung der Zeitvorgabe von 90 Minuten für die Annahme von Berichten der Fachausschüsse und des Ausschusses für die Durchführung der Normen, die sich bei den letzten Tagungen bewährt hat, wird beibehalten. Für Wortmeldungen gelten die folgenden zeitlichen Beschränkungen:
- Ausschussvorsitzender und Berichterstatter: zusammen bis zu 15 Minuten;
 - stellvertretende Ausschussvorsitzende der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe: jeweils 10 Minuten;
 - regionale Gruppen: jeweils 5 Minuten;
 - einzelne Delegierte: jeweils 2 Minuten.

Schlusszeremonie

24. Die Konferenz endet mit Redebeiträgen der Vorstandsmitglieder der Konferenz und des Generaldirektors.

► VII. Begehung des Welttags gegen Kinderarbeit

25. Der Welttag gegen Kinderarbeit wird am Montag, dem 12. Juni, begangen. Nach der Reform der Konferenz und der Verkürzung der Dauer ihrer Tagungen auf zwei Wochen ist dies seit 2015 die einzige Nebenveranstaltung, die während der Konferenz stattfinden darf. Diese Regelung hat dazu beigetragen, Überschneidungen und Unterbrechungen in der Arbeit des Plenums und der Fachausschüsse zu vermeiden und das Zeitmanagement insgesamt zu verbessern.

► VIII. Ausschüsse

26. Gemäß der üblichen Praxis werden die drei ständigen Tagesordnungspunkte wie folgt behandelt: Punkt I in den Plenarsitzungen, Punkt II im Finanzausschuss und Punkt III im Ausschuss für die Durchführung der Normen. Die Punkte IV, V und VI werden jeweils an einen Fachausschuss verwiesen, die Punkte VII, VIII und IX hingegen an den Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten.

Ständige Ausschüsse

27. In Bezug auf den **Vollmachtenausschuss** wäre es, wie auf der 346. Tagung (Oktober–November 2022) des Verwaltungsrats festgestellt wurde, ratsam, dass die Gruppen von Anfang an einen Vertreter für ihr jeweiliges Mitglied benennen, um die Kontinuität der Arbeit des Ausschusses zu gewährleisten.⁴
28. Der **Finanzausschuss** wird neben Verwaltungsangelegenheiten auch den Entwurf des Programms und Haushalts für 2024–25 behandeln, der von der Konferenz angenommen werden

⁴ GB.346/INS/3/4, Abs. 21.

soll. Er wird daher zwei Sitzungen abhalten müssen: die erste am Dienstag, dem 6. Juni, und die zweite am Freitag, dem 9. Juni, um, wie üblich, den Haushaltswechsellkurs US-Dollar/Schweizer Franken für 2024–25 zu genehmigen. Der Bericht des Ausschusses wird am Montag, dem 12. Juni, im Plenum vorgestellt, gefolgt von der namentlichen Abstimmung über das Programm und den Haushalt. Falls dem Ausschuss von einem im Zahlungsrückstand befindlichen Mitgliedstaat ein Antrag auf Wiedererlangung des Stimmrechts zugeht, muss er dem Plenum am Freitag, dem 9. Juni, einen ersten Bericht vorlegen. Dies soll der Konferenz die Möglichkeit geben, über den Antrag abzustimmen; im Falle einer Genehmigung könnte der betreffende Mitgliedstaat dann an den für Montag, den 12. Juni und Freitag, den 16. Juni vorgesehenen Abstimmungen teilnehmen.

29. Der **Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten** wird, wie bereits in Absatz 26 erwähnt wurde, mit den folgenden drei Tagesordnungspunkten befasst sein:
- Aufhebung eines internationalen Arbeitsübereinkommens und Zurückziehung von vier Übereinkommen, einem Protokoll und 18 Empfehlungen;
 - Vorgeschlagenes Übereinkommen und vorgeschlagene Empfehlung betreffend die teilweise Neufassung von 15 internationalen arbeitsrechtlichen Instrumenten infolge der Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
 - Maßnahmen gemäß Artikel 33 der Verfassung der IAO zur Sicherung der Einhaltung der Empfehlungen der Untersuchungskommission durch die Regierung von Belarus.
30. Sollte der Verwaltungsrat beschließen, der Konferenz den Entwurf einer Entschlie­ßung über die Schlussbestimmungen internationaler Arbeitsübereinkommen zur möglichen Annahme zu übermitteln,⁵ würde diese Entschlie­ßung auch an den Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten verwiesen werden. Der Ausschuss wird eine erste Sitzung am Montag, dem 5. Juni, nachmittags abhalten und könnte, falls erforderlich, zu einer oder mehreren zusätzlichen Sitzungen am Dienstag, dem 6. Juni, zusammentreten. Sein Bericht wird der Konferenz in der gleichen Sitzung vorgelegt wie der Bericht des Finanzausschusses, nämlich am Montag, dem 12. Juni, vormittags.
31. Der **Ausschuss für die Durchführung der Normen** wird voraussichtlich ab Montag, dem 5. Juni, unmittelbar nach der Eröffnungssitzung der Konferenz, zu seinem üblichen Arbeitsprogramm mit drei Sitzungen pro Tag zurückkehren. Dabei wird er die Praxis der Behandlung von 24 Fällen vermutlich wieder aufnehmen.⁶ Bewährte Praktiken, die sich aus den Vorkehrungen zur Bewältigung der virtuellen und hybriden Natur der letzten Tagungen des Ausschusses ergeben haben, sowie weitere Verbesserungen der Arbeitsmethoden des Ausschusses werden während der informellen dreigliedrigen Konsultationen, die in der Woche nach der 347. Tagung des Verwaltungsrats abzuhalten sind, weiter behandelt.

Fachausschüsse

32. Mit der Rückkehr zum üblichen Arbeitsprogramm der Tagung können die Fachausschüsse ihre Sitzungen am Montag, dem 5. Juni, nachmittags aufnehmen und dürften erwartungsgemäß ihre Arbeit am Mittwoch, dem 14. Juni, abschließen. Somit stehen jedem Fachausschuss achteinhalb Tage zur Verfügung.

⁵ Siehe GB.347/LILS/1, Anhang III.

⁶ GB.346/INS/PV, Abs. 189 und 202.

33. Der **Normensetzungsausschuss** wird eine zweite Beratung über eine hochwertige Lehrlingsausbildung im Hinblick auf die Annahme einer internationalen Arbeitsempfehlung abhalten, die der Konferenz zur Annahme im Plenum vorgelegt werden soll. Da ein vorgeschlagener Text in den vom Amt für die Tagung erstellten Bericht aufgenommen wurde, kann die gesamte verfügbare Zeit für die Prüfung des Textes anhand der Änderungsvorschläge der Ausschussmitglieder verwendet werden.
34. Wie im Anhang dargestellt, könnte das vorgeschlagene Arbeitsprogramm wie folgt aussehen:
- am Montag, dem 5. Juni, nachmittags: Vorlage des ersten Blocks von Änderungsanträgen zum Empfehlungsentwurf, gefolgt von der ersten Sitzung für allgemeine Wortmeldungen zum vorgeschlagenen Text;
 - von Dienstag, dem 6. Juni, bis Mittwoch, dem 14. Juni, zwei Sitzungen pro Tag für die Einreichung⁷ und Prüfung von Änderungsanträgen und eine letzte Sitzung am Mittwoch, dem 14. Juni, für Schlussbemerkungen.
35. Der Redaktionsausschuss könnte seine Tagung am Donnerstag, dem 8. Juni, aufnehmen; soweit möglich, sollten die Sitzungen nicht später als 22 Uhr enden.
36. Der **Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion** über den Arbeitnehmerschutz und der **Ausschuss für die allgemeine Aussprache** zum Thema gerechter Übergang könnten demselben Programm wie 2022 folgen:
- zwei Sitzungen mit allgemeiner Aussprache am Montag, dem 5. Juni, nachmittags und abends und zwei oder drei Sitzungen am Dienstag, dem 6. Juni;
 - die vom Amt abgefassten vorläufigen Schlussfolgerungen würden in der Nacht von Mittwoch, dem 7. Juni, auf Donnerstag, dem 8. Juni, an die Gruppen verteilt;
 - zwei Tage für die Redaktionsgruppe zur Abfassung des Entwurfs der Schlussfolgerungen am Donnerstag, dem 8. Juni, und Freitag, dem 9. Juni;
 - Einreichung von Änderungsanträgen zum Entwurf der Schlussfolgerungen am Samstag, dem 10. Juni;
 - Prüfung dieser Änderungsanträge im Plenum des Ausschusses von Montag, dem 12. Juni, bis Mittwoch, dem 14. Juni.
37. 2022 konnten die Ausschüsse dank der Vorverlegung der Arbeiten der Redaktionsgruppen auf den Donnerstag und der Einreichung von Änderungsanträgen auf den Samstag der ersten Woche ihre gesamte Sitzungszeit in der zweiten Woche der Erörterung des Entwurfs der Schlussfolgerungen widmen. Die andere Möglichkeit bestünde darin, zur Praxis aus der Zeit vor COVID-19 zurückzukehren, wonach Änderungsanträge am Montag der zweiten Woche eingereicht werden und nur zwei Tage für die Behandlung des Entwurfs der Schlussfolgerungen zur Verfügung stehen, damit die Redaktionsgruppen einen weiteren Tag für die Fertigstellung ihrer Arbeit haben. Bis Mittwoch, dem 7. Juni, würde das Programm wie oben beschrieben aussehen; ab Donnerstag, dem 8. Juni, wäre es wie folgt:
- drei Tage für die Redaktionsgruppe von Donnerstag, dem 8. Juni, bis Samstag, dem 10. Juni;

⁷ Die Einreichung von Änderungsanträgen wird in mehreren Blöcken an zwei oder drei weiteren Tagen nach Montag, dem 5. Juni, erfolgen.

- Einreichung von Änderungsanträgen zum Entwurf der Schlussfolgerungen am Montag, dem 12. Juni;
 - Behandlung dieser Änderungsanträge im Plenum des Ausschusses am Dienstag, dem 13. Juni, und Mittwoch, dem 14. Juni.
- 38.** Das vorgeschlagene Arbeitsprogramm im Anhang enthält die erste Option eines Arbeitsplans für den Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion und den Ausschuss für die allgemeine Aussprache und wird auf der Grundlage der Orientierungshilfe angepasst, die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats während der Erörterung dieser Vorlage gegeben wird.
- 39.** Die Redaktionsgruppen, die für die Ausarbeitung des Entwurfs der Schlussfolgerungen zuständig sind, werden entsprechend der vor COVID-19 üblichen Praxis organisiert. Sie setzen sich aus acht Mitgliedern jeder der drei Mitgliedsgruppen zusammen, die von je einem Berater begleitet werden. Der Text der vorläufigen Schlussfolgerungen wird in englischer, französischer und spanischer Sprache vorgelegt, bevor die Redaktionsgruppe ihre Arbeit aufnimmt, und während ihrer Sitzungen wird eine Verdolmetschung in diese Sprachen bereitgestellt. Die Redaktionsgruppen werden jedoch ausgehend von der englischen Fassung arbeiten, und nur der Text in dieser Sprache wird angezeigt. Der Text kann nur dann in drei Sprachen angezeigt werden, wenn Änderungsanträge im Voraus eingereicht und übersetzt werden, wie es bei der Behandlung des Textes im gesamten Ausschuss der Fall ist.
- 40.** Um die verfügbare Zeit optimal zu nutzen, werden die folgenden Maßnahmen, die auf der 346. Tagung des Verwaltungsrats positiv bewertet wurden, beibehalten:
- Die Informationen werden in Form von Dokumenten, die auf der Webseite des jeweiligen Ausschusses veröffentlicht werden, statt während der Eröffnungssitzung des Ausschusses bereitgestellt.
 - Für Wortmeldungen im Rahmen der allgemeinen Aussprache gelten Redezeitbegrenzungen.
 - Den Regierungen wird nahegelegt, ihre Standpunkte mittels Erklärungen regionaler Gruppen darzulegen.
- 41.** In Übereinstimmung mit der 2019 eingeführten Praxis wird das Arbeitsprogramm standardmäßig eine strikte Schlusszeit von 21.30 Uhr für Abendsitzungen vorsehen, und zwar nicht nur für die Ausschüsse, sondern auch für die Redaktionsgruppen. Sitzungen, die nach 21.30 Uhr enden, sollten die Ausnahme sein und bedürfen der Zustimmung des betreffenden Ausschusses. Um eine angemessene Verpflegung zu gewährleisten und Wartezeiten während der halbstündigen Pause zwischen der Nachmittags- und der Abendsitzung zu vermeiden, sollten die betreffenden Ausschüsse die Pausen zeitversetzt zwischen 18.30 Uhr und 19.30 Uhr einplanen.

► IX. Ausblick auf die Tagungen der Konferenz 2024 und 2025

- 42.** Aufgrund der Renovierungsarbeiten im Palais des Nations werden die Tagungen der Konferenz 2024 und 2025 an einem anderen Ort in Genf stattfinden müssen. Gemäß der Diskussion über die Vorkehrungen für die Konferenz während der Renovierungsarbeiten im Palais des Nations, die der Verwaltungsrat auf seiner 335. Tagung (März 2019) führte,⁸ wurden verschie-

⁸ GB.335/INS/14/5 und GB.335/INS/PV, Abs. 570-585.

dene Optionen erkundet. Derzeit laufen Gespräche mit den Schweizer Behörden über die Nutzung des Kongresszentrums Palexpo in Genf, einschließlich möglicher Kostenteilungsvereinbarungen, im Rahmen einer umfassenderen Lösung auf Ebene der UN. Weitere Informationen werden dem Verwaltungsrat auf seiner 349. Tagung (November 2023) zur Verfügung gestellt.

► **Beschlussentwurf**

43. Der Verwaltungsrat:

- a) beschloss, dass die 111. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Präsenzformat stattfinden wird, mit der Option einer Fernteilnahme unter den in Absatz 8 der Vorlage GB.347/INS/2/2 beschriebenen Bedingungen;**
- b) billigte das im Anhang dieser Vorlage enthaltene vorläufige Arbeitsprogramm vorbehaltlich etwaiger Anpassungen, die bis zu seiner Annahme durch die Konferenz auf der Eröffnungssitzung der 111. Tagung erforderlich sein könnten;**
- c) ersuchte das Amt, alle in der Vorlage dargelegten Vorkehrungen unter Berücksichtigung der von ihm gegebenen Orientierungshilfe umzusetzen.**

► Anhang

Vorgeschlagenes Arbeitsprogramm für die 111. Tagung der Konferenz

	Mo. 5.		Di. 6.		Mi. 7.		Do. 8.		Fr. 9.		Sa. 10.		Mo. 12.		Di. 13.		Mi. 14.		Do. 15.		Fr. 16.		Sa. 17.	
	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.		
Plenumssitzungen	Eröffnung		Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und der Präsidentin des Verwaltungsrats										Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und der Präsidentin des Verwaltungsrats				Gipfel *		▲	▲	▲ und Beendigung			
Abstimmungen									▲	▲			▲								▲			
Vollmachtenausschuss (CVP)	Nach Bedarf																							
Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten (CAG)		▲	Nach Bedarf										▲											
Finanzausschuss (CF)			▲						▲				▲											
Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAN)	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲				
Normensetzungsausschuss zum Thema Lehrlingsausbildung (CN)		▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲						
Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion zum Thema Sozialschutz (CDR)		▲	▲	▲			Redaktionsgr.				Änd.		▲	▲	▲	▲	▲	▲						
Ausschuss für die allgemeine Aussprache zum Thema gerechter Übergang (CDG)		▲	▲	▲			Redaktionsgr.				Änd.		▲	▲	▲	▲	▲	▲						
Verwaltungsrat		347 bis																					348	
* Die Dauer ist noch zu bestätigen. ▲ ▲ Bei einem Antrag auf Wiedererlangung des Stimmrechts muss der Finanzausschuss am Freitag, dem 9. Juni, einen ersten Bericht vorlegen, um die Konferenz in die Lage zu versetzen, den Antrag durch eine Abstimmung zu genehmigen, damit der betreffende Mitgliedstaat an den für Montag, den 12. und Freitag, den 16. geplanten Abstimmungen teilnehmen kann. ▲ Abstimmungen. ▲ Annahme der Ausschussergebnisse im Plenum.																								